

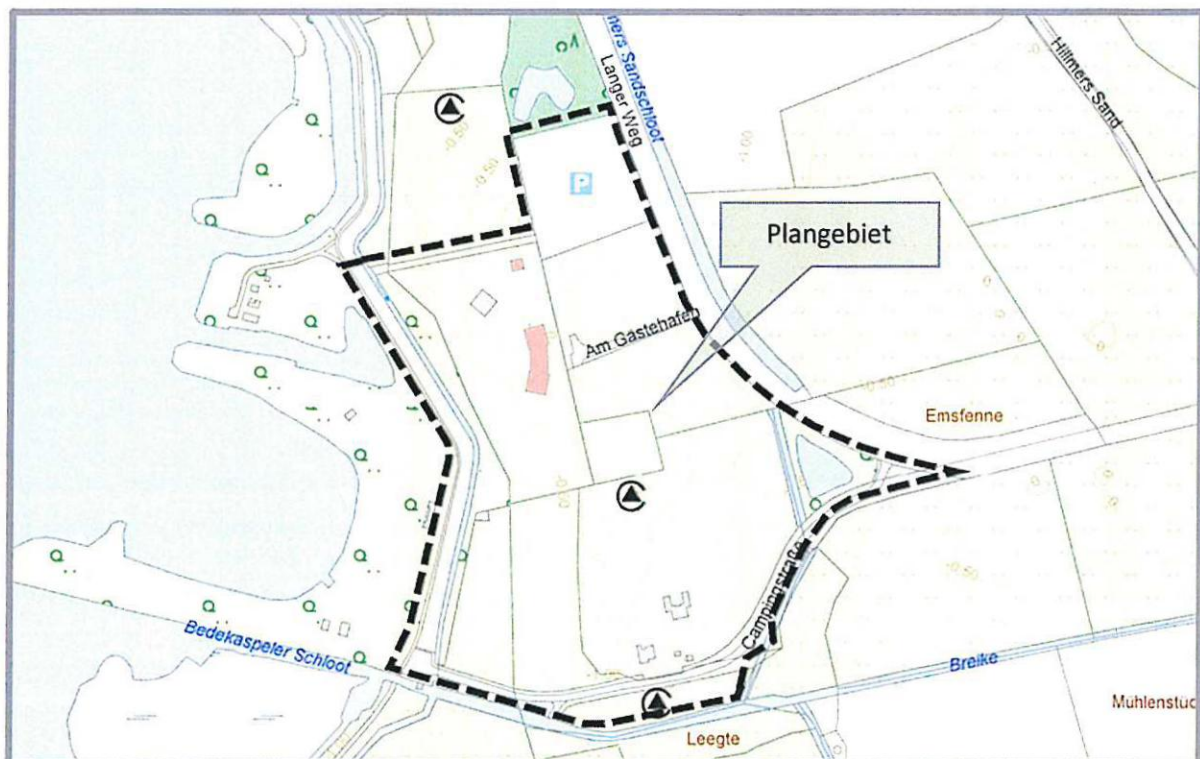
Bauleitplanung

1. Änderung des BEBAUUNGSPLANES NR. 1.04 – Campingplatz Großes Meer - im Ortsteil Bedekaspel nach § 13 Baugesetzbuch (Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren)

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung/Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für einen Bereich an dem „Campingplatz Großes Meer“ am Großen Meer im Ortsteil Bedekaspel, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan 1.04 „Campingplatz Großes Meer“ beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 soll die touristische Nutzung des Gebiets ergänzt werden. Die Ergänzung bezieht sich auf geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten des Sanitärgebäudes und die Errichtung von sogenannten Camping Pods, sowie einer Blockhütte.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 i. V. m. Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 liegt nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

23. Oktober 2023 bis einschließlich 21. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Die Bauleitplanung ist während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Wohnen&Bauen/Bauleitplanung** und über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> allgemein einsehbar. Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich, auch in elektronischer Form (z. B. per E-Mail unter info@suedbrookmerland.de) oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Südbrookmerland abgegeben werden.

Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Wohnen&Bauen/Bauleitplanung** eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Südbrookmerland, den 11. Oktober 2023

Der Bürgermeister



(Erdwiens)

